

Bei Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 lag die Genehmigung zur 1. Nachtragssatzung 2016/2017 noch nicht vor.

Dies führte dazu, dass sowohl der Feststellungs- als auch der Entlastungsbeschluss in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises unter den Vorbehalt der ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden gestellt wurden.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 06. November 2017 die Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 der Gemeinde Nümbrecht als obere Kommunalaufsichtsbehörde ohne Auflagen genehmigt.

Mit Verfügung vom 14. November 2017 hat der Oberbergische Kreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde der Veröffentlichung und dem Vollzug der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016/2017 unter Beachtung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 ohne Auflagen zugestimmt.

Damit gelten die am 19.10.2017 zu DS-Nr. 17/1663/1 gefassten Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nümbrecht uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Ausgabe "Nümbrecht Aktuell", Woche 47, 25.11.2017, öffentlich bekannt gemacht und liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Zimmer 316, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.